



Eidgenössisch-Demokratische Union
www.edu-sh.ch

Beat Brunner
Hohbergstrasse 38
8207 Schaffhausen

An den
Präsidenten des Grossen Stadtrats
Daniel Schlatter
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 2. Juli 2013

Postulat

Rückzug des Materialabbaugebiets Solenberg aus dem Regionalen Naturpark

Am 11. Dez. 2012 hat der Grosse Stadtrat im Rahmen der Budgetdebatte über das Verbleiben im Naturpark Schaffhausen entschieden. Dabei wurde der Budgetbetrag gutgeheissen und durch diesen Beschluss wurde auch dem Verbleiben der städtischen Gebiete im Regionalen Naturpark zugestimmt (siehe Sitzungsprotokoll des Grossen Stadtrats).

Der Managementplan für die Errichtungsphase des Naturparks Schaffhausen, der den Parkperimeter, also das vorgesehene Gebiet des Naturparks enthält, wurde in der Vergangenheit mehrmals angepasst. Zum Zeitpunkt der grosstadträtlichen Budgetfreigabe stand eine Version des Managementplans¹ zugrunde, die das Materialabbaugebiet Solenberg im Parkperimeter nicht enthielt. Mit Erstaunen stellte ich fest, dass bei dem am 18. Januar 2013 durch den Verein Naturpark Schaffhausen an den Bund eingereichten Managementplan² das Materialabbaugebiet Solenberg, das als „schwerwiegende Beeinträchtigung“ für den Naturpark eingestuft wird, nun überraschend und ohne die Öffentlichkeit zu informieren, im Parkperimeter aufgeführt ist. Damit wird eine neue Ausgangslage geschaffen, insbesondere könnte das für die zukünftige Entwicklung des Kiesabbaus im Gebiet Solenberg infolge übergeordneten Bundesrechts schwerwiegende Konsequenzen haben. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Materialabbaugebiet Solenberg aus dem Parkperimeter des Naturparks zurückzuziehen und die dazu nötigen Schritte unverzüglich einzuleiten.

Begründung:

1. Der Parkperimeter ist für den Entscheid einer Gemeinde, am Naturpark teilzunehmen, von grundlegender Bedeutung. Welche Gebiete im Naturpark enthalten sind, kann für die gewerbliche oder industrielle Entwicklung entscheidend sein, da in einem Naturpark erhöhte Anforderungen des Natur-

¹ 20120920_Managementplan_... (Version September 2012)

http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Aussenbeziehungen/Naturpark/20120920_Managementplan_Bereinigung_low.pdf

² 20130108_Managementplan_... (Version Januar 2013) <http://www.naturpark-schaffhausen.ch/files/?id=59361>

und Heimatschutzes gelten. Deshalb muss der Perimeter, der dem Entscheid einer Gemeinde zugrunde liegt, bekannt sein und darf nicht nachträglich für die Eingabe beim Bund angepasst werden, wie das nun offensichtlich geschehen ist.

2. Das Gebiet Solenberg ist im nun gültigen Managementplan für die Errichtungsphase des Naturparks als „schwerwiegende Beeinträchtigung“ eingestuft, siehe 1.3.9 Beeinträchtigungen durch Bauten, Anlagen und Nutzungen: „Im Parkperimeter liegen nur zwei schwerwiegende Beeinträchtigungen: ein rund 4 km langes Segment der Hauptverkehrsachse A4 (ehemals J15) von Singen über Schaffhausen nach Winterthur und das Materialabbaugebiet Solenberg, Schaffhausen.“ Weiter ist das Materialabbaugebiet Solenberg im Kapitel 1.9.2 Schwächen als „schwerwiegend einzustufende Beeinträchtigung“ genannt.
3. In der bundesrechtlichen Pärkeverordnung, PÄV (451.36) wird unter Art 20 d gefordert: „Zur Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft sind im Regionalen Naturpark bestehende Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen bei sich bietender Gelegenheit zu vermindern oder zu beheben.“

Dieses übergeordnete Bundesrecht könnte eingefordert werden, so dass das Kiesabbaugebiet Solenberg bei einem Verbleib im Perimeter des Regionalen Naturparks bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit (zum Beispiel bei einer Erneuerung der Kiesabbaubewilligung) unter Umständen geschlossen werden müsste!

Für die Baubrache der Stadt und weiten Teilen des Kantons ist dieses Kiesabbaugebiet von zentraler Bedeutung. Kurze Fahrdistanzen zwischen Baustelle und Kieswerk sind ökonomisch und ökologisch vorteilhaft. Gerade in der jetzigen Zeit, wo über grössere Bautätigkeiten im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt nachgedacht wird, wäre eine Gefährdung des Kieswerkes Solenberg von zentraler Bedeutung.

Mit der nachträglichen Aufnahme des Materialabbaugebiets Solenberg in den Parkparameter des Regionalen Naturparks Schaffhausen wurde ein Schritt getan, der in der Betriebsphase des Naturparks nicht mehr zu korrigieren wäre. Darum ist jetzt, also noch während der Errichtungsphase des Naturparks, zu handeln und der Parkperimeter des Gebietes der Stadt Schaffhausen muss wieder auf den Stand wie er bei der Abstimmung im Grossen Stadtrat vom 11. Dez. 2012 festgelegt war, gebracht werden.

Freundliche Grüsse

Beat Brunner
Grossstadtrat EDU